



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Köhler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.03.2025

Abrechnungszeiten für den Schulaufwand privater Förderschulen

Die Fragen nehmen Bezug auf die Antwort auf meine Anfrage zum Plenum vom 19.02.2025 zu Kostensteigerungen für private Förderschulen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele private Förderschulen nehmen an der budgetierten Abrechnung des Schulaufwands nach Art. 34a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) teil? 2
- 1.b) Wie viele private Förderschulen rechnen den Schulaufwand spitz ab? 2
2. Wo liegen im Wesentlichen die Ursachen für lange Verfahrenszeiten bei Spitzabrechnungen? 2
- 3.a) Wie lange dauert eine Abrechnung konkret, nachdem die privaten Träger oder Schulen alle Verwendungsnachweise vorgelegt haben? 2
- 3.b) Zu welche Wartezeiten (sog. Abrechnungsrückstände) kann es bis zur endgültigen Abrechnung kommen? 2
- 3.c) Wie alt ist der derzeit älteste noch nicht abgerechnete Verwendungsnachweis in den laufenden Abrechnungsverfahren? 2
4. Auf welchen Betrag belaufen sich derzeit alle noch nicht abschließend bearbeiteten Abrechnungen aller Träger in der Summe? 3
- 5.a) Wie viele private Träger, die noch spitz abrechnen, haben einen Antrag auf Teilnahme an der budgetierten Abrechnung gestellt? 3
- 5.b) Wie viele Umstellungsverfahren laufen derzeit? 3
- 5.c) Wie lange dauern diese Verfahren von der Antragstellung bis zur Durchführung? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17.04.2025

1.a) Wie viele private Förderschulen nehmen an der budgetierten Abrechnung des Schulaufwands nach Art. 34a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) teil?

Die Leistungen für den notwendigen Schulaufwand nach Art. 34a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) werden derzeit an 154 privaten Förderschulen budgetiert.

1.b) Wie viele private Förderschulen rechnen den Schulaufwand spitz ab?

Im Rahmen des sogenannten „Spitzabrechnungsverfahrens“ erhalten derzeit noch 92 private Förderschulen den notwendigen Schulaufwand erstattet.

2. Wo liegen im Wesentlichen die Ursachen für lange Verfahrenszeiten bei Spitzabrechnungen?

Das Spitzabrechnungsverfahren für den notwendigen Schulaufwand setzt eine Einzelbelegprüfung durch die örtlich zuständige Regierung voraus und stellt sich damit als umfangreich und zeitaufwendig dar. Gründe für die Abrechnungsverzögerungen sind im Wesentlichen folgende:

- Personalausstattung an den Regierungen
- hohe Personalfuktuation an den Regierungen
- Komplexität der Abrechnung
- verspätete oder unzureichende Vorlage von Unterlagen durch die Träger

3.a) Wie lange dauert eine Abrechnung konkret, nachdem die privaten Träger oder Schulen alle Verwendungsnachweise vorgelegt haben?

Die Dauer einer Abrechnung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

3.b) Zu welche Wartezeiten (sog. Abrechnungsrückstände) kann es bis zur endgültigen Abrechnung kommen?

Die Wartezeiten bis zur endgültigen Abrechnung der Schulaufwände variieren ebenfalls und sind unter anderem von den unter Frage 2 genannten Faktoren abhängig.

3.c) Wie alt ist der derzeit älteste noch nicht abgerechnete Verwendungsnachweis in den laufenden Abrechnungsverfahren?

Der derzeit älteste noch nicht abgerechnete Verwendungsnachweis ist aus dem Jahr 2000.

4. Auf welchen Betrag belaufen sich derzeit alle noch nicht abschließend bearbeiteten Abrechnungen aller Träger in der Summe?

Die Summe der geltend gemachten und noch nicht abschließend bearbeiteten Abrechnungen beläuft sich nach Auskunft der Regierungen auf rd. 390 Mio. Euro (Stand 31.03.2025). Die privaten Schulträger haben hierauf bereits Vorschussleistungen in Höhe von 345 Mio. Euro erhalten. Erfahrungsgemäß kann nicht der gesamte geltend gemachte Schulaufwand erstattet werden.

5.a) Wie viele private Träger, die noch spitz abrechnen, haben einen Antrag auf Teilnahme an der budgetierten Abrechnung gestellt?

Voraussetzung für die Teilnahme an der neuen Förderung nach Art. 34a BaySchFG ist, dass sich der private Schulträger unter anderem dazu bereit erklärt, an Verfahren zur schulbezogenen Budgetierung der Abrechnung des Schulaufwands, die von der Schulverwaltung angeboten werden, mitzuwirken. Ein weiterer Antrag für die Teilnahme an der Budgetierung ist für diese privaten Förderschulen dann nicht erforderlich.

5.b) Wie viele Umstellungsverfahren laufen derzeit?

Die Regierungen bereiten derzeit die Umstellung in das Budgetierungsverfahren für 45 private Förderschulen vor.

5.c) Wie lange dauern diese Verfahren von der Antragstellung bis zur Durchführung?

Die Umstellung auf das neue Abrechnungsverfahren erfolgt schrittweise im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten der zuständigen Regierungen. Die Bearbeitungsdauer ist damit nicht pauschal beantwortbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.